

## Nichtamtlicher Theil.

## David Leopold Vofß. \*)

Vor wenigen Wochen wurde das 50jährige Jubiläum einer Buchhandlung gefeiert, deren Gründer sich ins Privatleben zurückgezogen hat, aber, eine geachtete Persönlichkeit, noch unter uns lebt. Es war das Jubiläum der Firma „Leopold Vofß“, die am 21. März 1818 an die Stelle der Firma Georg Vofß getreten ist. An jenem Tage übernahm nämlich David Leopold Vofß das Geschäft, das sein Vater 1791 gegründet und zu dessen Verlagsunternehmungen auch Spazier's „Zeitung für die elegante Welt“ gehört hatte.

David Leopold Vofß wurde am 17. December 1793 zu Leipzig geboren. Im Hause stand er unter der Fürsorge einer trefflichen Mutter, außerhalb des Familienkreises genoß er des besten Unterrichts, den die Schulen von Leipzig und Dessau zu ertheilen vermochten. Denn nach Dessau übersiedelte der Vater mit der Buchhandlung, als Leipzig von Kriegslasten fast unerträglich heimgesucht wurde. Als der älteste Sohn sollte Leopold Vofß das Geschäft einst übernehmen und verschaffte sich die Vorbildung dazu von 1809 bei Friedrich Bieweg und dessen Schwiegervater J. H. Campe. Als er seine Lehrzeit 1812 beendet hatte, lastete auf dem Buchhandel ein so schwerer Druck, daß der junge Mann zum Waarenhandel überzugehen beschloß und in das Leipziger Geschäft von Lattermann & Sohn eintrat. Da kam der große Umschwung und zündete auch in seiner Seele. Er trat in das Banner der freiwilligen Sachsen und zog mit an den Rhein. Nach Beendigung des kurzen Feldzuges nahm er als Offizier seine Entlassung.

Als sein Vater seinen Entschluß aussprach, die Stelle eines Wechselsensals anzunehmen, die ihm angeboten worden war, hatte der Sohn sich zu entscheiden, ob er Kaufmann oder Buchhändler werden wolle. Dem Wunsche der Familie und seiner eigenen Neigung folgend, gab er der Uebernahme des väterlichen Geschäfts den Vorzug. Die wissenschaftliche Literatur hat von diesem Entschluß großen Nutzen gezogen. Seine Verlagsthätigkeit hat sich vorwiegend Werken zugewendet, auf deren Gediegenheit der hohe Ruf deutscher Gelehrsamkeit beruht, die aber dem Verleger selten einen Geldgewinn bringen, jedenfalls nicht den großen und schnellen Gewinn, der von populären Artikeln zu erwarten ist. Die Verzeichnisse der Verlags- und Commissionsbücher von Leopold Vofß weisen eine stattliche Reihe großer Werke nach, die im Verlage der Firma erschienen sind. Um nur einige der berühmtesten zu erwähnen, nennen wir die Werke von R. Fr. Burdach, Castrén, Choulant, Sömmering und Rudolf Wagner, die „Allgemeine Encyclopädie der Physik“ von G. Karsten, die Ausgaben der sämtlichen Werke von Kant und Herbart und die beiden großen Ehrenberg'schen Werke „Nitrogeologie“ und „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen“. Das Schönegeistige war übrigens von diesem Verlage nicht ausgeschlossen und fand seine Vertretung unter anderm in den geistvollen Schriften, die Fechner unter dem Namen „Mises“ veröffentlicht hat. Im Jahre 1832 wurde Leopold Vofß der Commissionär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg und knüpfte nun zahlreiche Verbindungen im russischen Reiche an, die ihn zu einem der nützlichsten Vermittler des buchhändlerischen Verkehrs zwischen Deutschland und Rußland machten.

In seiner bürgerlichen Stellung wurde Vofß häufig durch Ehrenämter ausgezeichnet. Unter anderem war er lange Jahre Sachver-

\*) Nachdem wir unlängst den seligen Heimgang dieses würdigen Collegen mit kurzen Worten berichtet haben (Nr. 277), theilen wir unsern Lesern mit gefälliger Erlaubniß des Hrn. Verlegers vorstehend eine Lebensskizze desselben mit, welche die Illustrierte Zeitung im vorigen Frühjahr bei Gelegenheit seines 50jährigen Geschäftsjubiläums gebracht hat. D. Red.

ständiger für literarische Erzeugnisse. Als er 1865 nach 47jähriger selbständiger Thätigkeit seine Kraft erlahmen fühlte und sich die verdiente Ruhe gönnte, ehrten ihn die Monarchen von Sachsen und Rußland durch die Verleihung des Verdienstordens und des Annenordens dritter Classe. Das Geschäft übernahm sein zweiter Sohn Julius.

## Zum Preßgesetz in Neuß j. L.

Gera, 7. Dec. Im Börsenblatt vom 17. Juni d. J. machte sich ein arg bedrückter Buchhändler durch einen Schmerzensschrei Luft, dem, wie wir in heutiger Geraer Zeitung lesen, jetzt endlich und zwar nach zweijährigem Kampf sein Recht geworden ist. Der Bericht über die betreffende Sitzung des reußischen Landtages vom 30. November lautet wie folgt:

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung: Bericht über die Petition des Buchhändlers Paul Strebel hier, war, weil es einer Gesetzesänderung galt, dem Gesetzgebungs-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen worden.

Die Petition geht dahin, daß der jetzige Landtag das von dem vorigen Landtage geschaffene Ausnahmegesetz bezüglich der Anlegung von Leihbibliotheken wieder aufheben möge, und war in der Eingabe dies näher und ausführlich motivirt. Dagegen war auch von dem Besitzer der Brendel'schen Leihbibliothek hier ein Gesuch an den Landtag ergangen, worin derselbe um Aufrechterhaltung jenes Ausnahmegesetzes bat.

Der Ausschuß hatte bei der Berathung sich in eine Majorität und eine Minorität getheilt; die erstere beantragte:

der Petition des Buchhändlers Strebel Folge zu geben und jene Bestimmung wieder aufzuheben, weil es eine Inconsequenz sei, gerade diese eine Branche der Preßgewerbe (die Leihbibliotheken) noch der Concession zu unterwerfen;

wogegen der Antrag der Minorität lautete:

über die Petition des Buchhändlers Strebel zur Tagesordnung überzugehen, weil man ein Gesetz doch nicht nach einem halben Jahre schon wieder abändern könne.

In der nun folgenden längeren Debatte kamen alle die Gründe für und wider das Gesetz aufs neue zur Erörterung, wie sie schon im vorigen Landtage angeführt worden, ohne dabei etwas wesentlich Neues hinzuzufügen. Der in ihrer Einrichtung so vortrefflichen Brendel'schen Leihbibliothek hier wurde auch jetzt allseitig Anerkennung gegeben; eine solche Rücksichtnahme dem Gesetz gegenüber aber doch nicht als statthaft erachtet und somit vom Landtage der Antrag der Majorität mit 9 gegen 3 Stimmen zum Beschluß erhoben.

## Zur gefälligen Erwägung.

Die immer häufiger vorkommenden Baar-Artikel, sowie Circulare über solche Werke, welche gegen baar mit erhöhtem Rabatt zu beziehen sind, veranlassen einen Sortimenten, nachstehende Frage aufzuwerfen:

Wäre es nicht zweckmäßig und zeitgemäß, alles fest verlangte nur gegen baar mit 50% zu liefern, und die Abrechnung der Commissions-Artikel, Novitäten und Fortsetzungs-Werke auf die Michaelis-Messe zu verlegen?

Durch die Annahme von diesem Modus würde die allgemeine Abrechnung wesentlich vereinfacht werden; die vielen kleinen Posten, welche größtentheils durch fest verlangte Artikel von kleineren Handlungen herrühren, würden wegfallen, die vielen Streitigkeiten wegen Remittirens fest verlangter Artikel würden aufhören, und den Sortimenten würde die lebhafteste Verkehrszeit von Januar bis April nicht durch das anerkannt zu frühe Remittirens-Geschäft gestört werden, was jedenfalls auch den Herren Verlegern zum Vortheil gereichen würde.

Ein Sortimenten, welcher dem Grundsatz huldigt:  
„Zeit ist Geld“.